

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Verzugspreis vierteljährlich 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quitt.  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Adtestraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Strömungen in Unternehmerkreisen

Von August Winnig.

Man hielt es zeitweilig für notwendig, die Gewerkschaften vor einer allzugroßen Vertrauenslosigkeit zu der künftigen Haltung der Unternehmerverbände zu warnen. Was man in den ersten Kriegsmomonaten an anerkennenden Worten aus Unternehmermunde gehört habe, sei vorübergehenden Gemütswallungen entsprungen und für das künftige Verhältnis sehr belanglos; auch in Zukunft sei dieses Verhältnis eine bloße Machtfrage. Solche Warnungen rannten offene Türen ein; denn was sie enthielten, waren platte Selbstverständlichkeiten, die zu betonen man in den Gewerkschaften zu keiner Zeit müde wurde. Man wird in der Tat vergeblich nach Äußerungen irgend welcher Hoffungslosigkeit suchen, viel eher kann man eine geradezu geflüsterte Gerworlehrung der Ansicht feststellen, daß in diesem Falle selbstverständlich alles beim Alten bleiben werde.

Es kommt heute nicht so sehr darauf an, ob diese Ansicht später wirklich Recht behalten wird, sondern die Hauptsache ist, daß sich die organisierte Arbeiterschaft auch für die Zukunft auf nichts anderes verläßt als auf ihre eigene Kraft und dementsprechend darauf sieht, diese ihre Kraft beieinander zu halten.

Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit ist allerdings eine Machtfrage. Wenn die Gewerkschaften nach einem Menschenalter voller Kämpfe noch an dieser Wahrheit zweifeln, so läßt es traurig um sie aus. Man muß sogar mit der Möglichkeit rechnen, daß in Zukunft die Versuche nicht aufhören werden, die Gesetzgebung gegen die Gewerkschaften auszuspielen, wenigstens lassen sich beachtliche Neuerungen aus führenden Unternehmerkreisen nicht daran zweifeln, daß dort auch heute noch solche Gedanken genährt werden. Es sei hier nur an die Generalversammlung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände erinnert, wo der Syndikus dieser großen Organisation die Tatsache besprach, daß in England im Jahre 1915 rund dreieinhalbhunderttausend Arbeiter zum Mittel des Streiks griffen, während Deutschland von größeren Arbeitseinstellungen verschont blieb, woraus er folgerte, daß die hierzulande beobachtete Nechungs-politik gegenüber der Arbeiterbewegung doch empfehlenswerter sei als die englische Praxis des Entgegenkommens. Diese Schlussfolgerung des Unternehmensekretärs ist freilich ein schauriger Unsinn, aber als Stimmungssymptom bleibt sie doch immerhin beachtlich.

Man kann ähnliche Symptome aus mancher ähnlichen Äußerung entnehmen, die uns aus Unternehmerkreisen erreicht hat. Auch die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung hat in der Begleitmusik, die sie der letzten beschlossenen Vonderung des Vereinsgesetzes widmete, Töne vernehmen lassen, die nicht gerade nach Neuorientierung klingen. Kurzlich allerdings meinte sie wieder:

„Wer tiefer mit den Dingen vertraut ist, weiß überdies, in welchem Umfang die Arbeiterschaft bereits der veränderten Haltung mancher Gewerkschaften und mancher Führer dieser Organisationen Rechnung getragen hat. Über Männer der Tat reden nicht viel.“

Anscheinend hat die Arbeitgeber-Zeitung hier die Unzufriedenheiten im Auge, die manche Unternehmer den Familien ihrer eingezogenen Arbeiter gewähren. Solche Fürsorge ist selbstverständlich sehr anerkanntswürdig, und wenn die dafür aufgewendeten Summen auch immer nur Rückstellungen aus dem von den Arbeitern geschaffenen Mehrwert sind, so bleiben sie doch bei alledem freiwillige Leistungen, die dem persönlichen Charakter der betreffenden Unternehmer ein gutes Zeugnis ausstellen. Aber diese Aufwendungen treffen den Kern der Sache natürlich nicht. Man weiß, daß nicht selten der gleiche Betrieb, der jährlich Zehntausende oder Hunderttausende für Wohlfahrtseinrichtungen auswendet, zu den schärfsten Kampfmaßnahmen greift, um nur die Organisation nicht aufkommen zu lassen oder eine Lohnforderung von wenigen Pfennigen niederzuschlagen. Was man von einer Neuorientierung der Unternehmerorganisationen erwarten müßte, sind nicht Wohlfahrtseinrichtungen, die dem Arbeiter wohl als Person, nie aber als Klasse nützen können, sondern sie ist die grundsätzliche Bereitschaft, mit den Gewerkschaften als den rechtmäßigen Vertretern der Arbeiterschaft das Arbeitsverhältnis in modernem Sinne zu regeln und zu gestalten und sie als gleichberechtigten Zeil für alle Fragen des Arbeitsrechts anzuerkennen. Nur das kann zugleich der Inhalt einer Neuorientierung der Unternehmerverbände sein.

Kein Zweifel, daß man davon noch weit entfernt ist. Wer, wie die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, tiefer mit den Dingen vertraut ist, weiß, daß in dieser Hinsicht heute noch vieles im Fluss ist. Der äußere Schein trägt auch hier; auch wir hatten allzulezt hervor-sprechende Äußerungen aus dem Munde eines bekannten Wortführers der Unternehmer für viel maßgeblicher, als sie in Wahrheit sind. In den Unternehmerorganisationen spielen sich zurzeit Kämpfe zwischen den einzelnen Strömungen ab, die eine entfernte Ähnlichkeit mit den Kämpfen in unsern eigenen Reihen haben. Auch im Unternehmer-lager verlangt ein Flügel nach einer taktischen Neuorien-tierung, während ein anderer von der alten Praxis der Nieder-haltung der Gewerkschaften nicht ablassen will. Auf der Generalver-sammlung einer Unternehmerorganisation eines sehr großen und wichtigen Industriezweiges kamen kürzlich die Gegenstände ziemlich deutlich zum Vorschein; beide Auffassungen fanden ihre Vertreter, ohne daß man einen Entschluß faßte. Die Einzelheiten dieser Vor-gänge entziehen sich heute noch der öffentlichen Kenntnis, sie sind jedoch für die gegenwärtigen Strömungen in den Unternehmerver-bänden sehr charakteristisch. Der Streit geht hier nur darum, ob man die Gewerkschaften weiter grundsätzlich achtet, oder ob man mit ihnen zusammen in wichtigen gewerblichen Fragen arbeiten soll.

Auch hier dürfen uns die Zufälligkeiten des Streites nicht über keine wirklichen Ursachen täuschen. Es handelt sich hier allgemein um Vorgänge, die nur sehr äußerlich mit den Strömungen der Kriegszeit zusammenhängen. In Wahrheit bewirkt es sich auch hier, daß das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit vor allem eine Machtfrage ist. Bei einer gewissen Höhe der gewerkschaftlichen Machtentfaltung ist die gewerbliche Ordnung eben von keinem anderen Preis mehr zu haben als von den einer grundsätzlichen Verständigungs-bereitschaft. Diese Bereitschaft mag äußerlich als das Ergebnis

### Deutscher Metallarbeiter-Verband

## An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Verbandsstelle zu melden.

Nach § 5, Absatz 6, muß die Anmeldung beim Verband innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Es wird allen diesen Kollegen dringend geraten, sich an die Ortsverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Vorstand um Auskunft zu wenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

eines bloßen Stimmungswechsels erscheinen, in Wirklichkeit ist sie der Ausdruck eines veränderten Machtverhältnisses, der früher durch das auch im sozialen Leben geltende Beharrungsgesetz aufgehalten wurde und nun durch einen äußerlichen Anlaß herbeigeführt ist.

Auch im Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden stehen die Dinge nicht still, sondern haben ihre eigenen Entwicklungsgesetze. Ist ein Gewerbe erst einmal dazu gekommen, daß das Arbeitsverhältnis durch die beiderseitigen Organisationen gestaltet und getragen wird, so treten die Tendenzen des gegenseitigen Niederträbens nun selbst zurück, es fehlt ihnen auf der einen Seite die Aussicht, ihr Ziel zu erreichen, da man beiderseits zu stark dazu geworden ist, und andererseits ist das Interesse an der Aufrechterhaltung der gewerblichen Ordnung durch das gemeinsam geregelte und gestützte Arbeitsverhältnis so groß, daß man sich mit dem Vorhandensein einer starken Organisation der Gegenseite als mit einer Selbstverständlichkeit abfindet. Tatsächlich ist denn ja auch das Bestehen von Organisationen mit entwickelter Disziplin auf beiden Seiten die Voraussetzung jedes Tarifvertrages. Das ist eine Erkenntnis, die sich nicht in demselben Maße durchsetzt, wie das Prinzip der Organisation in das gewerbliche Leben eindringt.

So erklären sich die widerstrebenden Strömungen im Unternehmertum: während der eine Flügel noch glaubt, der Gewerkschaftsmacht trohen zu können und infolgedessen an der alten Nieder-kämpfungstaktik festhalten will, hat der andere längst dieser Macht der organisierten Arbeit Raum geben müssen oder fühlt sich doch so von ihr bedroht, daß er sich zu einem Frontwechsel genötigt sieht; er verlangt darum nach einer taktischen Neuorientierung. In beiden Fällen ist die Stärke der Arbeiterorganisationen der ausschlaggebende Umstand. Daraus ergibt sich, wie die Arbeiterschaft den Streit der Strömungen im Unternehmertum zu ihren Gunsten beeinflussen kann.

## Die Zuwanderung ausländischer Arbeiter nach dem Kriege

Der Grundstein, das Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes, beschäftigt sich in einer Reihe von Nummern mit der Zuwanderung ausländischer Arbeiter nach dem Kriege. Wenn diese Frage noch immer nicht zum Abschluß gekommen ist, so scheint sie doch alles andere zu sein, als überflüssiges Literatenganz, für das in den Gewerkschaften auch wenig Raum sein dürfte. Die Schwierigkeit, diese Frage befriedigend zu lösen, liegt meines Erachtens darin, daß es nicht so ganz einfach ist, die Beschlüsse eines internationalen Arbeiterkongresses auch in die Wirklichkeit umzusetzen. Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen, gilt auch von der Zuwanderung ausländischer Arbeiter. Es ist ein sehr schöner Gedanke, in den Arbeitern aller Rassen und Sprachen den Freund und Bruder zu sehen. Gerade auf dem internationalen Kongressen ist der Schallboden, wo sich der schöne Gedanke der internationalen Brüderlichkeit seine Schwingen frei entfalten kann. Ganz anders aber ist es, auf dem Boden der Tatsachen sich damit abzufinden, daß ausländische Arbeiter die Stellen besetzt haben, die vorher deutsche Arbeiter inne hatten, daß an Stelle der einheimischen organisierten Arbeiter ausländische unorganisierte Arbeiter die Plätze einnehmen. Wenn, wie es in einzelnen Verufen nicht selten ist, die fremden Arbeitskräfte die Löhne der Einheimischen drücken, dann ist die Bekundung internationaler Freundschaft keine leichte Sache. Die Bauarbeiter wissen darüber ein Vieles zu sagen. Die persönlichen Erfahrungen, die einzelne Bauarbeiter mit der Versuchen gemacht haben, die italienischen und andere fremde Arbeiter für die Bestrebungen der deutschen Gewerkschaften zu gewinnen und die sie im Grundstein veröffentlichten, zeigen allerdings nicht zur Nachahmung. Denn mit Leuten, die mit dem Messer in der Hand die deutschen Gewerkschaften bekämpfen, ist es kein angenehmes Zusammenarbeiten.

Glücklicherweise ist dies nicht die Art aller Ausländer. Es gibt genug Ausländer: Russen, Franzosen, Engländer, Dänen usw., deren kollegiales Verhalten manchen Einheimischen verbömen dürfte. Wer immerhin hat die Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte eine Reihe unangenehmer Schattenseiten. In einem Aufsatz des Grundsteins wird aus verschiedenen Anzeichen der Schluß gezogen, daß nach Beendigung des Krieges ausländische billige Arbeitskräfte nach Deutschland strömen werden. Wir kennen diese Anzeichen nicht und können sie deshalb auch nicht auf ihre Zutrefflichkeit prüfen. Es erscheint aber zweifellos, dieser Frage ernste Aufmerksamkeit zu schenken. Auch für die Metallindustrie wird sie nach dem Kriege eine größere Rolle spielen als bisher. Der Mangel an geschulten Arbeitskräften während des Krieges hat die Metallindustrie vielfach dazu gezwungen, durch Einführung technischer Hilfsmittel und durch Teilung des Arbeitsverfahrens die Leistungen des einzelnen Arbeiters auf bestimmte Verrichtungen zu beschränken. Das bedeutet, daß das Unternehmertum einen Teil der Arbeit, die sie vor dem Kriege noch durch besser bezahlte, geschulte Arbeiter ausführen ließ, jetzt und später durch billigere, weniger geschulte Arbeitskräfte wird herstellen lassen.

Jetzt sind in der Metallindustrie vielfach Frauen mit Ver-richtungen beschäftigt, denen ihr ganzer Organismus auf die Dauer nicht gewachsen ist. Wir erwarten deshalb auch mit Bestimmtheit, daß nach dem Kriege den Frauen die Beschäftigung in der ihrer Gesundheit besonders nachteiligen Verufen verboten wird. Ist dieses der Fall, so liegt die Gefahr nahe, daß ein rücksichtsloses Unternehmertum an Stelle der billigen Frauennarbeit billige ausländische männliche Arbeitskräfte einzuführen versucht. Wir genießen zwar in Deutschland das sonderbare Schauspiel, daß man durch Schutzzölle alle möglichen deutschen Waren vor dem ausländischen Wettbewerb zu schützen sucht. Nur die vornehmste deutsche Ware, die heimische menschliche Arbeitskraft, wird durch kein Gesetz vor der ausländischen Bekämpfung geschützt. Die Gründe, die eine Latenzlosigkeit in dieser Frage verursachen, sind für den Unter-nnehmer und für die Arbeiter grundverschieden. Trotz allem Gerede von dem „Schutz der nationalen Arbeit“ sind die billigen ausländischen Arbeitskräfte dem Unternehmertum nicht nur willkommenen Aus-beutungsgegenstände, sondern, wenn es diese Ausländer in großer Massen an einem Ort beschäftigen kann, ist es dem Unternehmertum auch noch besonders deshalb angenehm, weil diese Leute keine Macht haben, ihre Wünsche auch politisch zum Ausdruck zu bringen. Nur wo der ausländische Arbeiter sich mit seinen Arbeitskollegen solibarisch erklärt, da verlangt das Unternehmertum ein Eingreifen der Behörde. Der Ausländer, der sich mit seinen Arbeitskollegen solibarisch erklärte, erhielt leider nur zu oft für sich und seine Familie den Ausweisungsbefehl. Hier ist es in Zukunft Aufgabe der politischen Vertreter der Arbeiter, dafür zu sorgen, daß die Teilnahme an einem Streik oder an einer Lohnbewegung kein Ausweisungsgrund mehr sein darf. Auch dem Ausländer muß die Naturalisierung bedeutend erleichtert werden, damit ihm auch die politische Betätigung offen steht. In diesem Falle bedeutet der Schutz des Ausländers zugleich einen Schutz des einheimischen Arbeiters.

Nun gibt es aber auch eine Menge ausländischer Arbeiter — und es sind leider die große Mehrzahl —, die den Organisationsgedanken nicht nur gleichgültig, sondern sogar feindlich gegenüberstehen. Sie haben die Arbeiter schon schwer geschädigt. Trotzdem haben die Gewerkschaften Deutschlands es bisher aus internationaler Solidarität abgesehen, die Bekämpfung dieser Schädigung durch gesetzliche Maßnahmen zu fordern. Die Generalkommission und der Teil der Gewerkschaften, die besonders unter der Schmutzkonkurrenz zu leiden hatten, haben durch eine besondere Agitation unter den fremd-ländischen Arbeitern in deren Muttersprache versucht, diese für die Arbeiterbewegung zu gewinnen. Hierbei sind zweifellos auch gute Erfolge erzielt worden, aber diese Agitation ist ziemlich kostspielig gewesen. Nun verlangt ein Kenner der Verhältnisse im Grund-stein, daß man das bisherige Verfahren aufgeben soll und einmal weiter gehen möge. Er verlangt, daß gesetzlich und tariflich festgelegt wird, daß — soweit es sich nicht um wichtige Spezialarbeiter handelt — zunächst erst deutsche Arbeiter beschäftigt werden sollen. Gegen die Leute, die glauben, aus lauter Rücksicht auf die „Internationale“ dürfe die Frage nicht behandelt werden, wendet sich der Artikelshreiber mit der Bemerkung, daß, wer am grünen Tisch sisse und aus alten Theorien eine neue zurechtzimmere oder biographische Kummelpal-tereien betreibt, der möge sich ruhig über diese „keglerische Ansicht“ entfassen. Würden diese Überinternationalisten auch einmal Er-fahrungen auf diesem Gebiete machen, dann würden sie jedenfalls anders urteilen. Er schließt dann wie folgt:

„Kommen wir zum Ende. Die deutschen Gewerkschaften müssen ihre heiterliche Haltung in der Ausländerfrage von Grund aus ändern. Sie müssen einmal ihren Einfluß bei der Regierung geltend machen zur Erreichung von gesetzgeberischen Maßnahmen, die die Einfuhr ausländischer Arbeitskräfte so regeln, daß den Einheimischen kein Schaden erwächst. Sodann müssen die Tarifverträge zur Lösung der schwierigeren Frage herangezogen werden, indem in ihnen das selbstverständliche Recht der deutschen Arbeiterschaft auf Bevorzugung bei Besetzung der Arbeitsplätze festgelegt wird. Und endlich müssen die deutschen Gewerkschaften dazu übergehen, der Aus-länderfrage, oder besser gesagt -plage, ohne die herkömmliche Sen-timentalität gegenüberzutreten. Wir wollen in Zukunft jeden Aus-länder, der mit dem Verbandsbuch seiner heimatischen Organisation zu uns kommt, so wie bisher mit offenen Armen aufnehmen. Aber die unorganisierte Masse der Ausländer wollen wir uns betrachten, was sie in Wirklichkeit ist, als Gegner, denen wir überall und bei jeder Gelegenheit rücksichtslos entgegenzutreten wollen. Wir werden damit nur das tun, was in andern Ländern: in England, Frankreich und Amerika, schon lange von den Gewerkschaften geübt worden ist. Die Erfahrungen während des Krieges haben übrigens wieder be-stätigt, was wirklich Kenner des Ausländers schon lange vorher be-hauptet haben: daß man nämlich die romanischen Herrschaften und auch die andern nicht durch Vernunftgründe zu einer gerechtem Strömungnahme uns gegenüber bewegen kann und auch nicht durch

anständiges Verhalten. Viel mehr Erfolge erzielt man durch einen gut gezielten Fußtritt.

Die Schriftleitung des Grundsteins gibt dem Aufsatz folgenden Geleitort mit auf den Weg:

Der nachstehende Artikel stammt von einem ganz besonders guten Kenner des Ausländerunfugs in Deutschland. Wir geben ihn wieder, ohne uns mit jedem Wort des Verfassers einverstanden zu sein.

Das Korrespondenzblatt der Generalmission der Gewerkschaften Deutschlands schließt sich dem Urteil des Grundsteins an und erklärt die Frage wohl der Beachtung wert. Es dürfte daher wohl am Platze sein, wenn auch die Metallarbeiter die Frage der Zuwanderung ausländischer Arbeiter von neuem prüfen, um rechtzeitig festzustellen, ob und wie weit die Beschlüsse des internationalen Arbeiterkongresses von Stuttgart über die Aus- und Einwanderungsfrage einer Anwendung bedürfen. Namentlich erscheint es notwendig, daß die Kollegen der Schwereisenindustrie aus den schon erwähnten Gründen sich zu dieser Frage äußern. G. R.-g.

### Die Aktiengesellschaften der Chemnitzer Metallindustrie

Unter den Hochburgen der deutschen Metallindustrie nimmt Chemnitz eine der hervorstechendsten Stellen ein. Das äußert sich schon in der Zahl der beschäftigten Arbeiter (in der Regel rund 30 000), äußert sich aber noch mehr in der Zahl und Größe der vorhandenen Aktiengesellschaften. Da nun über diese Gesellschaften, ihrem neuesten Stand entsprechend, jedoch eine lehrreiche Zusammenstellung erschienen ist, herausgegeben von dem Bankgeschäft Bayer & Geinge in Chemnitz, so sei, der allgemeiner Bedeutung halber, einmal näher darauf eingegangen.

Der gesamte Chemnitzer Industriebezirk, zu dem nur die nähere Umgebung von Chemnitz gehört, weist gegenwärtig überhaupt 66 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 140 Millionen Mark und mit 44 Millionen Mark auf, die während des letzten Jahres nicht weniger als 10 1/2 Millionen Mark Dividende verteilen konnten, was einem Durchschnittsertrag von 7 1/2 vom Hundert entspricht, trotz sehr hoher Abschreibungen. Der Kurswert ihrer Papiere erreichte 219 Millionen Mark, was einem Durchschnittswert von 156 v. H. des eingezahlten Kapitals gleichkommt. Daran ist aber zum überdachten Teil die Metallindustrie beteiligt, die auch jumeist in Chemnitz selbst liegt, während die nach ihr kommende Textilindustrie, die mehr auf dem flachen Lande zu Hause ist, einen bedeutend geringeren Grad aufweist, von anderen Industrien gar nicht erst zu reden. Sie ist es auch hauptsächlich, die bewirkt, daß sich die Aktiengesellschaften des Chemnitzer Industriebezirks während der letzten 15 Jahre um nicht weniger denn 28 Gesellschaften mit einem Kapital von 45 Millionen Mark vermehren.

Wie nun die Aktiengesellschaften der Chemnitzer Metallindustrie im einzelnen aussehen, darüber unterrichtet die nachstehende Zusammenstellung, der nur die Bemerkung vorausgeschickt sei, daß die Angaben über Kapital und Rücklagen immer deren neuesten Stand darstellen, während die über Dividende und Kurs immer die höchste Spannung innerhalb etwa des letzten Jahrzehnts bedeuten.

Unternehmung	Kapital	Rücklagen	Dividende	Kurs
Diamant-Werke	1200000	47274	10-15	-
S. & L. Eicher	2000000	312100	4-12	118-228
Faradit-Hohlrohwerke	1600000	201100	8-12	-
Karl Poppel	1800000	419902	4-17	170-275
Max Rohl	1600000	360937	4-14	140-200
Germania	4600000	540239	2-8	59-113
Maschinenfabrik Kappel	1800000	1625517	5-30	190-401
M. Steiner & Sohn	1500000	166473	5-12	90-178
Peniger Maschinenfabrik	2700000	284255	4-5	14-104
Breihewerke	2000000	650000	7-10	75-151
F. E. Heinecker	4000000	900000	10-16	182-295
Sächs. Maschinenfabrik	1700000	415073	2-12	110-179
Waggonfabrik	2600000	1306000	9-20	215-345
Werkzeugfabrik	3000000	1765971	5-16	160-260
Bernh. Eicher	2000000	200000	4-15	-
O. Schimmel & Co.	3300000	364432	7 1/2-10	75-156
Schwert & Salzer	5200000	5134761	20-30	263-359
Sondermann & Eiler	2800000	194022	2-6	51-112
Hanfschneid. u. Stanzwerk	2300000	337000	4-12	111-132
Wanderm-Werke	4500000	2303304	12-27	258-496
Union	1600000	663393	2-15	67-275
Zimmermann-Werke	5400000	563938	1-6	55-153
David Richter	1800000	-	10-15	80-208
Gebr. Unger	700000	120000	6-12 1/2	120-176

Das sind 24 Aktiengesellschaften der Metallindustrie mit einem Kapital von rund 75 Millionen Mark und Rücklagen von rund 2 1/2 Millionen Mark, denen 26 Aktiengesellschaften der Textilindustrie mit nur rund 50 Millionen Kapital und 1 1/2 Millionen Mark Rücklagen gegenüberstehen. Die Aktiengesellschaften der Metallindustrie stehen zum weitesten größten Teil geradezu glänzend da. Sie haben mit einer Ausnahme je ein Kapital von mehr als einer Million Mark, bewegen sich sogar meistens jenseit darüber und erreichen in einem Falle (Sächs. Maschinenfabrik) gar eine Höhe von 17 Millionen Mark, die aber auch schon wieder überschritten worden ist, da bereits eine Verschmelzung mit der Aktiengesellschaft O. Schimmel & Co. erfolgt ist, durch die sich dieses Kapital um weitere 3 Millionen Mark erhöhte. Sie werfen weiterhin meistens sehr gute Gewinne ab, denn abgesehen von einigen wenigen Werken (Peniger Maschinenfabrik, Sondermann & Eiler, Zimmermann), die mit geringeren Gewinnen vorlieb nehmen und einige Jahre sogar auf Verteilung von Dividende verzichtet haben, bewegen sich die Gewinne meist über 4 bis 5 Prozent, fangen sogar teilweise erst bei 7 bis 10 an, und erreichen eine Höhe von durchschnittlich 14 bis 16, freigen sogar in einigen Fällen (Kappeler Maschinenfabrik, Schwert & Salzer, Wanderm-Werke) bis zu 27 und 30 Prozent. Dabei sind aber die Abschreibungen nicht etwa gering im Gegenteil: sie gehen in 7 Fällen je über eine Million Mark hinaus, die Sächsische Maschinenfabrik trägt sogar mit über 4 Millionen Mark, Schwegler & Salzer mit über 5 Millionen Mark an, was bei etwa die Dividenden nicht gerade groß sind, da kann man sich genug ganz sicher damit geben, daß sie zusammen höhere Abschreibungen häufig niedriger angelegt werden.

Etwas jenseit die Aktiengesellschaften der Chemnitzer Metallindustrie recht beachtenswerten Größen, das von der Größe nach während der nächsten Jahrzehnte erwartet werden darf. Wenn man aber die Löhne der Arbeiter, ihre Behandlung, Ausstattung usw. entgegenstellen würde, dann dürfte nicht wenig trübselige Dinge für die Arbeiter herauskommen, besonders dort, wo die Finanzkraft des Werkes sehr groß und der Gewinn sehr hoch ist.

### Internationale und Sprachhindernisse

Bei den Vorkämpfern, es sollte in der Arbeiterklasse zum Zweck internationaler Verständigung mehr als bisher das Studium fremder Sprachen betrieben werden, wird eines so ziemlich häufig außer acht gelassen: der Aufstieg der slavischen Völker und die Sprachhinderung, daß diese Völker schon in den nächsten Jahrzehnten einen großen Einfluß auf die europäischen Dinge haben werden.

Können unmöglich erwarten, daß die Slaven auf Grund ihrer mehr oder weniger fabelhaften Begabung zum Fremdsprachenlernen darauf verzichten werden, dem Verkehr der Arbeiter-Internationale die vierte „Weltprache“, Russisch, aufzuzwingen; vorausgesetzt, daß sie in ihrem erwachenden Kräftegefühl überhaupt so bescheiden sein werden, sich auf Russisch, als auf die einzige slavische Sprache zu einigen.

Ebenso natürlich und berechtigt wie nun aber die Abneigung der Engländer mit ihrer grammatisch hochentwickelten, verhältnismäßig einfachen Sprache gegen Deutsch ist, ist auch die Abneigung der Deutschen gegen die in der Entwicklung noch niedriger stehenden, deshalb noch unfürmiger komplizierter slavischen Sprachen. Wir haben die Schraube ohne Ende, wenn wir uns auf die gegebene natürliche Vielsprachigkeit einrichten. Ehe wir uns aber diesem Chaos endgültig überlassen, sollten wir wenigstens einmal den Versuch machen, eine allen gemeinsame Internationale einzuführen. Der Kommunismus ist natürliche Richtung der Entwicklung wie überall, so auch im Sprachleben. Aber es wäre zu langweilig, darauf zu warten, bis vielleicht nach vielen hundert Jahren das Russische die unbestrittene Welt Herrschaft erobert hat. (Uebrigens handelt es sich bei der Internationalen nicht um eine alleinherrschende Allgemeinprache, sondern um ein Verkehrsmittel neben den in ihren Landesgrenzen weiterbestehenden Naturprachen.)

Wir wollen auch nicht darauf warten, ob die Regierungen und die bürgerliche Welt sich zur Einführung einer internationalen Kunstprache aufraffen werden. Diese haben ja für sich sehr unangenehme weltpolitische Folgen von einer allgemeinen Volkssprache zu befürchten. Die Internationale muß die Sache für ihren eigenen Kreis und Bedarf in die Hand nehmen. Sie soll, sobald sie ihre alten Beziehungen und Arbeiten wieder aufgenommen hat, eine Kommission von möglichst sachkundigen Genossen einsetzen, welche die Aufgabe hat, die vorhandenen Sprachsysteme zu prüfen und eine von ihnen, etwa mit Änderungen, auszuwählen und vorzuschlagen zur vorläufigen Nebenbeihilfe in der Internationalen. Es wird dann wohl nur wenige Jahre dauern, bis die Naturprachen verdrängt sind und die Kunstprache zur alleinigen Verkehrssprache geworden ist. Dieser zu gründenden Kommission könnte jetzt schon vorgearbeitet werden durch einzelne Genossen, Weltforscher und sonstige Sprachkundige, die sich etwa zu einer inter-systemalen und internationalen Studien-gesellschaft löse zusammenschließen. Sie könnten einsteilen Material sammeln und sichten, zum Beispiel ein Verzeichnis jener sozialpolitischen Fachausdrücke aufstellen, welche in den Esperanto- und Ido-Wörterbüchern noch nicht vorhanden sind und Vorschläge zu internationalen Formen dafür machen. Die Kommission, von der Internationale mit der nötigen Befugnis versehen, hätte zuletzt nur noch die Entscheidungen zu treffen.

Dies ist gewiß ein Weg, den jeder mitgehen kann, auch wenn er der Internationalen zweifelnd gegenübersteht. So können wir wenigstens einmal vom Fleck. Die Arbeit der Kommission könnte in einigen Monaten erledigt sein, und wenn im schlimmsten Fall die Kommission zuletzt erklären würde, die Aufgabe nicht bewältigen zu können, dann hätten wir wenigstens die Verabreichung, nicht etwa sehr wichtiges unversucht gelassen zu haben. Ich würde, soweit es in meinen Kräften steht, gerne mitgehen, in diesem Sinne vorbereitend zu wirken, Verbindungen herzustellen und würde mich besonders freuen, wenn auch ausländische Genossen sich zu diesem Zweck mit mir in Verbindung setzen wollten. Zuschriften könnten an mich in Esperanto, Ido und sonstigen Dialekten der Internationalenprache gerichtet werden, ferner in allen romanischen Sprachen, außer Rumänisch, sowie in Englisch. S. Weisbart, Nürnberg, Steinbühler Straße 20.

Anmerkung der Schriftleitung: Kollege Weisbart irrt, wenn er meint, daß die englische Sprache verhältnismäßig einfach sei. Zu dieser Meinung kommt man allerdings leicht, wenn man sich mit den Anfangsgründen der englischen Sprache beschäftigt. In den Lehrbüchern für Deutsche beginnt der Lehrgang naturgemäß mit dem Einfachsten, Leichtesten und mit dem, was der deutschen Sprache am ähnlichsten ist. Aber schon sehr frühzeitig für Fortgeschrittene studiert hat, zum Beispiel Kirpatrick's Handbook of Idiomatic English, der wird bald zu einer andern Ansicht kommen. Wenn das Englische so einfach wäre, so würden wir allen Fremden künstlicher Hilfssprachen zusetzen: Radt ein mit allen Verbindungen und sorgt dafür, daß das Englische allgemeine Weltprache werde! Ferner übertrifft Kollege Weisbart die Macht der Weltpracherei, wenn er meint, daß schon durch die weltpolitische Umwälzungen hervorgerufen werden könnten. Außerdem übersteigt er völlig, was in Nr. 25 der Metallarbeiter-Zeitung noch besonders deutlich hervorgehoben wurde, nämlich daß es sich weniger um internationale Kongresse handelt, als um den unmittelbaren Verkehr zwischen den Genossenschaften der verschiedenen Länder und darum, sich über Arbeitsbedingungen, Lebensweise und Fortschritte der Arbeiter anderer Länder zu unterrichten. Wenn zum Beispiel ein Franzose die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Oberösterreich kennen lernen will, so wird ihm die Kenntnis des Deutschen und des Polnischen nützlicher sein als die einer künstlichen Hilfssprache und sei sie auch noch so vollkommen ausgedacht. Ja, selbst wenn der Ausländer eine deutsche Großstadt aufsucht, wo schon eine im allgemeinen weiter vorgeschrittene Arbeiterklasse vorhanden ist, so wird er, wenn seine Kenntnisse bringen soll, unbedingt vorher deutsch lernen müssen: so nützlich eine Hilfssprache gelegentlich sein mag, bei der Hauptsache wird sie in diesem Falle verlagern. Gerade so ist es, wenn ein Deutscher zu demselben Zwecke ins Ausland geht. Es läßt sich noch viel zu den Ausführungen des Kollegen Weisbart bemerken, indessen mag es mit diesem sein Bewenden haben. Seinen Vorschlag geben wir hiermit weiter, obwohl wir uns nicht viel davon versprechen. Vor allen Dingen bezweifeln wir, daß der von Kollege Weisbart befürwortete Ausbruch seine Arbeit in einigen Monaten erledigen könne.

### Aus dem Kriegsausbruch für die Metallbetriebe Groß-Berlins

Von der Firma St. & Co. wünscht der Maschinenformer B. einen Kriegsschein, da er seiner Meinung nach bei einer andern Firma mehr verdienen kann. Jetzt hat B. 1,40 M die Stunde. Die Firma erklärt, daß sie schließlich bereit wäre, den Verdienst des Formers noch um etwas zu erhöhen. Der Formler soll sich zu dem Zweck mit jenen Vorgesetzten in Verbindung setzen. Die Erteilung eines Kriegsscheins wird abgelehnt.

Der Arbeiter R. von der Firma E. will aufhören, weil über ihn keine Meinung noch zu Uracht eine Strafe von 3 M verhängt worden ist. Im Laufe der Auseinandersetzung stellt sich heraus, daß der Arbeiter im Unrecht ist, da er die Anordnungen des Vorgesetzten ohne Grund nicht befolgt hat. Es erfolgt eine Verständigung dahin, daß die Strafe auf 1,50 M ermäßigt wird. Ein Kriegsschein wird nicht erteilt.

Von derselben Firma L. von der Firma S. und wollte einen Kriegsschein, weil er bei einer Arbeit, die 20 Stunden gedauert hat, nicht zu seinem üblichen Verdienst gekommen ist. Da der Meister der betreffenden Abteilung auf einige Tage von Berlin abwesend ist und Anweisung besteht, daß bei dessen Abwesenheit eine Verständigung im Betrieb möglich ist, wird die Sache zurückgewiesen, um zunächst den Versuch einer Verständigung im Betrieb zu machen. Sollte der Versuch nicht gelingen, wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung nochmals behandelt.

Der Arbeiter S. von der Firma G. möchte einen Kriegsschein, da er nicht genügend verdienen. (17 Jahre, die Stunde 35 S.) Da der Meister sich erst noch betraut haben muß, wird sein Grund auf Erteilung eines Kriegsscheins als nicht berechtigt anerkannt. Es wird ihm aber in Aussicht gestellt, eine Forderung zu erhalten, sobald er mit seinen Leistungen sich betraut hat.

Der Arbeiter E. von der Firma G. will aufhören, weil er mit seinem Verdienst nicht zufrieden ist. Mit dieser Firma ist aber erst vor wenigen Tagen ein Abkommen getroffen worden, und abge-

durch Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen. Der Verdienst des Schlossers entspricht diesem Abkommen, es kann deshalb ein Kriegsschein nicht erteilt werden.

Der Elektromonteur B. der Firma U. will einen Kriegsschein, da er nicht ausreichend verdient. Im Laufe der Auseinandersetzung erklärt sich die Firma bereit, dem Elektromonteur einen Kriegsschein zu erteilen.

Der Mechaniker J. von der Firma S. & S. will einen Kriegsschein, weil er von seinem Vorgesetzten beleidigt worden sei. Da es nicht möglich ist, die Sache ausreichend zu klären, wird die Erledigung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Der Arbeiter R. von der Firma D. will aufhören, weil er glaubt, mit dem festgesetzten Preis seinen üblichen Verdienst nicht zu erreichen. Im Verlaufe der Auseinandersetzung wird ihm dies aber zugesichert, so daß sich die Erteilung eines Kriegsscheins unnötig macht.

Der Werkzeugmacher K. von der Firma W. & S. möchte einen Kriegsschein, weil er zu wenig verdient. Der Vertreter der Firma erklärt sich bereit, den Lohn sofort aufzubessern und bei besserer Leistung in einiger Zeit dann noch eine weitere Aufbesserung folgen zu lassen. Damit war die Erteilung eines Kriegsscheins unnötig.

Der Schlosser A. von der Firma O. & R. will einen Kriegsschein. R. hat bei der Firma ausgelehnt und konnte sich bei der Beendigung seiner Arbeit mit der Firma über den zu zahlenden Lohn nicht verständigen. Der Schlosser erhält den Kriegsschein.

Der Arbeiter B. von der Firma St. will aufhören, weil er die schlechte Luft in seinem Arbeitsraum nicht ertragen kann, auch der Verdienst ihm zu gering ist. Es wird eine Verständigung dahin erzielt, daß B. in einem andern Raum arbeiten soll, sofort 5 S. Zulage erhält und außerdem, sobald eine Maschine frei wird, soll R. an die zum Erlernen gestellt werden. Die Erteilung eines Kriegsscheins war damit unnötig.

### Unser Verband in der 97. Kriegswoch

In nachstehender Übersicht ist das Ergebnis unserer Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit während der 97. Kriegswoch dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Gassen, Ebbau, Neustadt i. S., Schimmerda, Stendal, Langenmünde, Cuxhaven, Uetersen, Düren, Gummersbach, Friedrichshafen, Vörrach, Oberndorf, Zweibrücken und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 4. bis 10. Juni 1916.

Beitrag	Verwaltungstellen haben		Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Heer eingezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Davon vom Heer	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
	beigetragen	nicht beigetragen							
1.	36	—	6026	78	42	5948	29	0,5	144
2.	30	—	4886	56	40	4830	20	0,4	188
3.	31	1	7455	76	33	7379	21	0,8	84
4.	51	2	36078	300	132	35778	170	0,5	861
5.	80	3	29052	284	122	28818	62	0,2	424
6.	41	2	23574	247	78	23327	24	0,1	148
7.	35	2	23963	221	92	23742	35	0,1	284
8.	22	—	30133	114	59	30024	45	0,4	259
9.	47	4	16964	112	53	16852	729	4,8	1685
10.	39	1	19202	180	84	19022	502	2,6	2839
11.	1	—	51557	277	277	51280	475	0,9	1825

Zus. 419 15 232895 1895 1012 281000 2110 0,9 8186

\* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuzugeworbenen. In der Berichtswoch fanden (außer Berlin) 1288 Aufnahmen statt. 1012 Mitglieder wurden zum Heer eingezogen, 588 vom Heer entlassen.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug 2110, gegen 2120 in der Vorwoche oder 0,9 v. H. der Mitgliederzahl in den beiden Wochen. Krank waren 3513 Mitglieder gemeldet, gegen 3533 in der vorhergehenden Woche oder 1,5 v. H. der Mitgliederzahl in den beiden Wochen. Die bezahlte Krankenunterstützung betrug 11481 M.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 2. Juli der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. Juli 1916 fällig ist.

Viele Wünsche entsprechend hat der Vorstand nach erfolgter Prüfung und Bejahung der Durchführbarkeit beschlossen, vom 1. Juli 1916 an für den Bezug von Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit die vierzehntägige Karenzzeit in Wegfall kommen zu lassen. Erkrankte Mitglieder haben vom 1. Juli an nur die übliche sieben-tägige Karenzzeit durchzumachen. Demzufolge können alle kranken Mitglieder, die einschließl. 30. Juni d. J. bereits eine sieben-tägige Karenzzeit durchgemacht und sich der üblichen Kontrolle unterstellt haben, vom 1. Juli 1916 an Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit beziehen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungstelle Fürstentwalde für die 1. und 2. Klasse je 10 S die Woche.  
Der Verwaltungstelle Wittenberge für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder 5 S die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Breslau:  
Der Dreher Max Wenzel, geb. am 27. Juni 1880 zu Breslau, Buch-Nr. 560066, wegen Betrugs.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Dresden:  
Der Zigarettenmaschinenführer Ernst Schäfer, geb. am 10. September 1835 zu Kleinröhrsdorf, Buch-Nr. 1,507522, wegen Nichtbeachtung gefaßter Beschlüsse.

Die Mitgliederzahlstelle in Delmenhorst ist bis auf weiteres angehalten.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Geldsendungen, die nicht auf das Postcheckkonto, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16, 1.

Bei allen Geldsendungen, sei es mit Zahlkarte oder Postanweisung, genügt nicht der Stempel der Verwaltungstelle als Absender, sondern es müssen Name, Wohnort, Straße und Hausnummer des Absenders auf der Vorderseite des Abschnitts angegeben werden, während auf seiner Rückseite genau zu vermerken ist, wofür das Geld verbucht werden soll.

Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

# Berichte

## Feizungsmonteur.

**Hamburg.** Am zweiten Pfingstfeiertag fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung für alle im Feizungsbereich beschäftigten Personen statt. Die Tagesordnung war: Berichterstattung über die mit den Unternehmern erzielten gegenseitigen Verhandlungen betreffend Feuerungszulage, Betriebsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Versammlung ehrte die Versammlung das Andenken des auf dem Schlachtfeld gefallenen Kollegen August Strohmeyer. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung sprach der Bevollmächtigte W. Koch. Der Tarifvertrag, so führte Redner aus, der im Jahre 1913 zwischen dem Arbeitgeber-Verband der Zentralheizungindustrie und unserer Organisation abgeschlossen wurde, wäre am 31. März ds. Jz. abgelaufen, wenn er nicht im Einverständnis beider Vertragschließer bis zum 31. März 1917 verlängert worden wäre. Die Verlängerung geschah, ohne daß von unseren Kollegen Lohnaufschläge oder Kriegszulage gefordert wurden. Die Versammlung, die zu dem Ablauf der Verlängerung des Tarifs Stellung nahm, lehnte es ab, derartige Forderungen an die Unternehmer durch die Organisation zu stellen; diese sollte nur über die Verlängerung des Vertrages mit dem Arbeitgeber-Verband in Verbindung treten. Im übrigen sollten die Kollegen in den einzelnen Betrieben die Forderung auf Verweigerung einer Kriegszulage stellen. Man versprach sich von diesem Vorgehen mehr. Diesem in der Versammlung gefassten Beschlusse kamen die Kollegen nach, jedoch lehnte es die Unternehmer ab, etwas zu bewilligen. Die Firma Roske erklärte in einem Schreiben ihrem Arbeiterausschuß, daß die Löhne und Vorkaufsätze von Verband zu Verband tariflich geregelt seien. Auf Wunsch der Arbeiter sei der Tarif ohne jedwede weitere Forderung bis zum nächsten Jahr verlängert, danach hätten die Unternehmer sich bei ihrer neuen Berechnungen gerichtet. Im übrigen möchten sich die Arbeiter an ihre Organisationen wenden. Eine am 13. März ds. Jz. abgehaltene Versammlung aller im Feizungsbereich beschäftigten Kollegen nahm zu dieser Frage Stellung und beauftragte die Gruppenleitung, unverzüglich mit der Verwaltung in Verbindung zu treten und die in der Hauptsache vorgebrachten Wünsche für eine Feuerungszulage zusammenzufassen. Die Gruppenleitung befaßte sich nunmehr mit dieser Angelegenheit und es wurde in einer Sitzung mit dem Bevollmächtigten die an den Arbeitgeber-Verband einzureichenden Forderungen festgesetzt. Am 6. März übermittelte Redner dem Vorsitzenden, Herrn Roske, die Forderungen. Am 22. März wurde der Eingang bestätigt und mitgeteilt, daß sich der Arbeitgeber-Verband in einer Sitzung, die in der darauffolgenden Woche stattfinden sollte, damit beschäftigen würde. Selbstverständlich waren wir der Auffassung, daß es zu Verhandlungen käme, zu denen wir hinzugezogen würden. Wir wurden jedoch getäuscht, denn bereits am 30. März teilte uns Herr Roske im Auftrag des Arbeitgeber-Verbandes mit, daß in ihrer Sitzung vom 29. März folgender Beschluß gefaßt worden sei: „Den in der Feizungsindustrie beschäftigten Handwerkern und Arbeitern wird eine Feuerungszulage nach folgenden Sätzen gewährt: Für Ledige 3 M., für Eheleute 6 M., für deren Kinder bis 14 Jahre 2 M. den Monat. Diese Zulage soll bis auf weiteres gelten, sie wird am letzten Lohnstage eines jeden Monats ausgezahlt und beginnt mit dem Monat April. Die den mindestbezahlten Arbeitern vorher gemachten Zuwendungen sind nicht aufgehoben worden.“ An diese Mitteilung wurde die Hoffnung geknüpft, daß nach Vorliegendem eine Verhandlung mit uns sich nicht notwendig mache. Zu diesem Ergebnis nahm eine am 7. April abgehaltene Versammlung Stellung. In der Hauptsache wurde das geringe Entgegenkommen bemängelt, man hätte doch mehr erwartet. Die gemachten Zugeständnisse ständen in keinem Vergleich zu den in der letzten Zeit gewaltig gestiegenen Preisen aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Das Ergebnis der Versammlung war, daß die Organisationsleitung erneut beauftragt wurde, mit den Unternehmern in Verbindung zu treten und dahin zu wirken, daß die Sätze der Zugeständnisse noch bedeutend erhöht würden. In einer am 13. April den Unternehmern übermittelten Zuschrift teilten wir das Ergebnis der Versammlung mit. Gleichzeitig gingen wir in der Begründung auf die im Hauptgewerbe schon gewährte Feuerungszulage ein, die bedeutend höher ist, wie auch einzelne Großbetriebe am Orte mehr Zulage gewähren. In einem am 10. Mai bei uns eingegangenen Schreiben teilte Herr Roske im Auftrag des Arbeitgeber-Verbandes mit, daß er beauftragt sei, mit Koch über die von uns erneut gestellten Forderungen zu verhandeln. Wir kamen dieser Aufforderung nach. In der Verhandlung am 15. Mai, an der auch Kollege Richter teilnahm, wurden die Forderungen der Arbeiter begründet. Herr Roske erklärte, warum der Arbeitgeber-Verband höhere Zuwendungen zu leisten nicht in der Lage wäre. Trotzdem ersuchte er uns Vorschläge zu machen, wie weit eine Erhöhung der schon bewilligten Sätze erfolgen sollte. Auf den von uns gemachten Vorschlag, der Herrn Roske zu hoch erschien, erfolgte sein Gegenvorschlag: Für alle Kategorien auf die schon in der ersten Zuwendung festgelegten Sätze eine weitere Erhöhung von 2 M. folgen zu lassen. Abhängig soll diese Erhöhung von einer gewissen Verdienstgrenze von 45 M. die Woche sein, vorbehaltlich der Zustimmung des Arbeitgeber-Verbandes. In einem am 6. Juni uns zugegangenen Schreiben wurde uns die Mitteilung, daß der Arbeitgeber-Verband wie von uns gewünscht, weitere Zulagen beschließen habe, und zwar: I. Wöchentliche Zulagen 33 M. 1. Arbeitern, deren Gesamtverdienst einschließlich Zulagen 33 M. unterschreitet, dann für jedes Kind unter 15 Jahren täglich 25 S. Kriegszulage gewährt werden, jedoch nur bis zur Höhe eines Wochenverdienstes von 33 M. 2. Diejenigen Arbeitnehmer, die von den Vorteilen des vorgenannten Beschlusses nicht betroffen werden, können, falls ihr Wochenverdienst während dreier Wochen ohne Arbeitsverhältnisse unter 33 M. bleibt, eine Kriegszulage von 33 M. bis zu 33 M. zugeteilt erhalten. II. Monatliche Zulagen. 3. Den Monteuren und deren Helfern, Schlossern, Drehern, Schmiedern, Schweißern, Werkzeugmachern, Magazinen und Hofarbeitern kann eine Feuerungszulage gewährt werden, und zwar für ledige Personen 3 M., für Eheleute, die mit ihrer Ehefrau einen gemeinsamen Haushalt führen, 6 M., für jedes ihrer noch nicht konfirmierten unter 15 Jahre alten Kinder 2 M. 4. Die am 30. März 1916 bewilligten monatlichen Feuerungszulagen können um 2 M. für ledige und 2 M. für verheiratete Personen erhöht werden, deren Gesamtverdienst der letzten 4 Wochenzahlungen an Löhnen, Hauszulagen und Abschlagsüberschüssen 180 M. unterschreitet. Diese Zulagen sind nur zu zahlen bei einem vollen Monat geleisteter Arbeit, sie beginnen mit Monat Juni. III. Diese Zulagen sind unverbindlich und jederzeit widerruflich. Auf den Lohnscheinen und Lohnbüchern sind alle diese Zulagen getrennt aufzuführen, und zwar sind die wöchentlichen als Kriegszulagen, und die monatlichen als Feuerungszulagen zu bezeichnen. — Redner führte hierzu aus, daß auch dieses Zugeständnis die Kollegen nicht befriedigen werde, jedoch dürfe nicht verlangt werden, daß unsererseits alles, was aufzubieten war, bei den Verhandlungen gefehle sei, um mehr herauszuschlagen. An der anschließenden Aussprache beteiligten sich die Kollegen Willmann, Heinzeroth und Wadenroder. Willmann führte aus, daß es den Unternehmern bei einigermassen gutem Willen ein Leichtes gewesen wäre, eine der teureren Lebenshaltung entsprechende Zulage zu bewilligen. Auch sei es bedauerlich, wenn dem so ist, daß eine Firma auf Grund der zu zahlenden Feuerungszulage den Frauen der im Felde stehenden Kollegen die fernere Auszahlung der Unterstützung verweigert. Ob die gemachten Zugeständnisse angenommen werden, überläßt er dem Beschlusse der Versammlung. Heinzeroth bemängelte, daß bei der Festsetzung des in Frage kommenden Lohnsatzes von 45 M. die Woche nur die letzten vier Wochenzahlungen in Frage kommen sollen. Dies gäbe in den weitaus meisten Fällen ein falsches Bild. Nach dieser Richtung müsse unbedingt eine Änderung eintreten. Wadenroder: Bei den hohen Kriegspreisen, die die Unternehmer für ihre Arbeiten nehmen, hätte man bestimmt mehr Entgegenkommen erwarten sollen. Daß die Unternehmer aber nicht mehr Rücksicht auf die Wünsche der Arbeiterschaft nehmen, liegt an dem lauen Verhalten der Kollegen. Koch ging in seinem Schlußwort nur auf die Ausführungen ein, die darauf

hinzuliefen, daß es den Unternehmern nicht gelungen sei, mehr herauszuschlagen. Ein derartiger Vorwurf sei gar nicht zu rechtfertigen, denn es steht fest, daß es den Kollegen in den Betrieben überhaupt nicht gelungen ist, etwas herauszuschlagen. Daß etwas gewährt wurde, ist nur dem Eingreifen der Organisation zu danken. Die Zugeständnisse befriedigen auch ihn nicht, die Unterhändler treffe aber bestimmt kein Vorwurf. Wie die Abstimmung ergab, wurde Koch beauftragt, über die Bestimmung von der Zugrundelegung der letzten vier Wochenzahlungen und der rückwirkenden Kraft der zugeständnen Zulagenhöhung vom 1. April ds. Jz. an mit den Unternehmern nochmals in Verhandlung zu treten. — Beim zweiten Punkt der Tagesordnung kamen die bei der Firma Rörting (Montage Dünaburg) ausgebrochenen Streitigkeiten zur Sprache. Die Versammlung konnte dem Vorgehen der Kollegen in der von ihnen angewandten Form nicht beistimmen.

# Rundschau

## Eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften zur Regelung der Volksernährung.

Am 15. und 16. Juni tagte in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände der Gewerkschaften, die unter anderem auch zur Volksernährung im Kriege Stellung nahm. Nach einem Vortrag von Robert Schmidt, der die großen Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Lebensmittelversorgung zurzeit zu kämpfen habe, nicht verkennt, aber die vorhandenen Mängel auf die vielen haben Maßnahmen des Bundesrates und die allzu große Rücksichtnahme auf Eigennutz der Erzeuger und des Handels zurückführt, und von dem neuen Kriegsernährungsamt nur bei rücksichtslosigen Durchgreifen zugunsten des Gemeinwohles eine entscheidende Besserung erwartet, wurde einstimmig und ohne Erörterung folgende Entschließung angenommen:

„Die strikte Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems in der Produktion und im Warenhandel hat während des Krieges zu einer steigenden Schädigung der ärmeren Volksschichten in der Nahrungsmittelversorgung geführt.“

Die fortgesetzten Preissteigerungen haben sich bis zum Un-erträglichsten gesteigert. Die Unterdrückung dieses Preisens ist leider nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben, die meisten von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt bezeichnet werden.“

Bei der Einteilung der Nahrungsmittel, die nicht in genügender Menge vorhanden sind, fehlt es an einer Diktive von einer Zentralstelle und damit an einer Einheitlichkeit des Verteilungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verpölet dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit unnatürlich vergrößert.“

Die Beseitigung der Mängel kann nur unter Berücksichtigung folgender Forderungen geschehen:

1. Aufhebung aller Sonderbestimmungen von Bundesstaaten, Kreisen und Gemeinden, namentlich der Ausfuhrverbote.
2. Geregelter Preisfestsetzung für Produzenten, Groß- und Kleinhandel für das ganze Reich, Preise, die auch für die Rinderbeständen erschwänglich sind.
3. Beschlagnahme und öffentliche Verteilung der in nicht genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf Erzeuger, Händler oder ungebührlich versorgte Privathaushaltungen.
4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundfäden, wobei die Ernährung der schwer arbeitenden Berufsstände besonders berücksichtigt werden muß.
5. Die Schädlinge an der Volksernährung (Spekulation, Kettenhandel, Nahrungsmittelfälschung) müssen rücksichtslos ausgegattet und der Samsterei mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.
6. Betrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für Massenpeisung.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungsamt rücksichtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grundfaden voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leidende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, dem gegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und Händler schweigen müssen.“

Die Gewerkschaften haben bereitwilligst an der Lösung dieser Aufgabe mitgearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da immer wieder den entgegenstehenden Interessentzweien eine völlig ungerechtfertigte Rücksichtnahme zuteil wurde.“

Nur durch Ausschalten dieses Einflusses wird der Arbeiterschaft die erspriehliche Mitarbeit an der Lösung der schwierigen Aufgabe ermöglicht und damit die Last des Krieges erleichtert.“

## Forderungen der Konsumvereine.

Auf dem 13. ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sprach Dr. August Müller, der dem Vorstand des Zentralverbandes angehört, für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Kriegsernährungsamt aber von der Verbandstätigkeit entbunden ist, über die Kriegsmassnahmen des Zentralverbandes. Der Genossenschaftstag nahm folgende Forderungen an, die der Redner ihm unterbreitete:

1. Eine gleichmäßige Verteilung aller wichtigen Lebensmittel für arm und reich, für Stadt und Land unter Anwendung des Rationensystems, jedoch unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse, welche Schwerarbeiter und kinderreiche Familien in Industrie und Landwirtschaft an die Ernährung zu stellen genötigt sind.
2. Bei aller Anerkennung der Richtigkeit des Grundfades, daß die Anregung und Förderung der Nahrungsmittelproduktion entscheidende Bedeutung besitzt, Durchführung einer Preispolitik, die von den Produktionskosten ihren Ausgangspunkt nimmt und sich bemüht, die Erzielung besonderer Kriegskonjunkturgewinne in allen Stadien der Warenherstellung und -verteilung zu verhindern.
3. Vereinfachung von Mitteln in durch das Reich und die Einzelstaaten zu dem Zwecke, den unbemittelten Volksschichten und den durch den Krieg besonders hart getroffenen Berufsgruppen eine ausreichende Ernährung auf Grund der Kriegspreise zu ermöglichen.
4. Zweckmäßige, sparsame Verteilung der Nahrungsmittel und uneingeschränkte Durchführung des Grundfades, daß hierbei die Konsumgenossenschaften nach der Maßgabe ihrer Mitgliederzahl und ihres normalen Umsatzes zu berücksichtigen sind. Anerkennung der Großenkaufgesellschaft Deutscher Konsumvereine u. v. d. in Hamburg, die in allen Bezirken Deutschlands eigene Niederlassungen und Fabriken unterhält, als gegebene Vermittlerin zwischen den Konsumvereinen und den Kriegsgenossenschaften, Kommunalverbänden und anderen Verteilungsstellen.
5. Verhinderung einer Preissteigerung durch die Kommunalverbände und Gemeinden — wie z. B. bei der Verteilung von Zucker und Teigwaren in vielen Bezirken —, die wie eine indirekte Besteuerung zum Zwecke der Schaffung von Mitteln für andere nicht mit der Lebensmittelversorgung im Zusammenhang stehende Aufgaben wirkt.
6. Entschlossene Bekämpfung aller Formen von Lebensmittelwucher, Kettenhandel und ähnlicher Schwindel-einrichtungen, sowie scharfe Überwachung der Erzeugungsmittelherzeugung und Vermeidung der unlauteren Gepflogenheiten und der wucherischen Preise, die auf diesem Gebiete herrschen.
7. Besserer Ausgleich der Lebensmittelvorräte zwischen Erzeuger- und Verbrauchergebieten und Beseitigung aller derartigen Ausfuhrverbote in Deutschland, die keinen anderen Zweck haben, als einzelnen Bezirken oder Staaten eine billigere und ausreichendere Ernährung zu ermöglichen.

Die Errichtung des Kriegsernährungsamtes begrüßt der Genossenschaftstag. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß durch seine Tätigkeit unsere gesamte Nahrungsmittelwirtschaft in bessere, geordnetere Bahnen gelenkt wird, und versichert das Kriegsernährungsamt der eifrigen, uneigennütigen Mitarbeit der Konsumgenossenschaften und ihrer Organisationen bei der Durchführung der wichtigsten Aufgaben, die dem neuen Amte obliegen.“

## Eine Preisstelle für die Metallindustrie.

Unter dieser Ueberschrift berichtet die Frankfurter Zeitung in ihrem ersten Morgenblatt vom 23. Juni folgendes:

Am Montag versammelten sich im großen Sitzungssaal des Vereins deutscher Ingenieure etwa 2000 am Außenhandel interessierte Metallwarenfabrikanten Deutschlands, sowie die Vertreter von 26 ihrer Fachverbände, um den Anregungen der Reichsleitung entsprechend über die gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehenden Valutafragen zu beraten. Neben dem Vertrauensmann der Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen in der Metallindustrie, der die Versammlung leitete, und verschiedenen Delegierten von Handelskammern tookhte der Versammlung ein Vertreter des Reichskommissars für die Aus- und Einfuhrbewilligung bei. Die Versammelten waren sich darüber einig, daß die Valuta und damit die Kaufkraft der deutschen Mark nach Möglichkeit gehoben werden müsse. Im Hinblick darauf, daß sich bei anderen Industrien die Errichtung und Tätigkeit von Preisstellen als wirksames Mittel zur Mitarbeit an der Lösung dieser nationalen wirtschaftlichen Aufgaben erwiesen hat, beschloß die Versammlung einstimmig die Errichtung einer der Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen in der Metallindustrie unterstellten Preisstelle für die Metallindustrie.

Trotz der von den Vertretern einzelner Industriezweige mit Recht betonten großen Schwierigkeiten, für die so ganz verschiedenartigen Produkte der Metallindustrie eine allgemeine Preis- und Verkaufsprinzipale aufzustellen und durchzuführen, kam von vornherein überall der Wunsch durch, im Interesse des Ganzen dort mitzuarbeiten, wo es die Natur der Waren und die Verhältnisse nur irgendwie gestatteten. Um den beteiligten Industriezweigen den gemeinschaftlichen Einfluß auf die Preisgestaltung zu geben, wurden bereits in der Praxis selbst 15 Fachauschüsse gewählt. Diese werden die Preisstelle — unter voller Befähigung des außerdeutschen Wettbewerbs der Spezialverhältnisse der verschiedenen Branchen und deren Absatzgebiete — bei der Durchführung einer gesunden Preispolitik im Exportgeschäft beraten und unterstützen und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Fragen mit der Preisstelle regeln. Die Bildung von Fachauschüssen für weitere Industriezweige wurde für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Bei dieser Gründung ist wieder der Beweis erbracht worden, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiet der deutsche Fabrikant und Kaufmann seine Sonderinteressen in vaterländischer Gefinnung dem Wohle des Ganzen untergeordnet gewillt ist. Allerdings darf auch nicht verkannt werden, daß die Neu-regelung der Dinge auch für Handel und Industrie nicht un-erhebliche Vorteile mit sich bringt.

Für unsere wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung aber dürfte der Tag einen Wendepunkt darstellen, an dem die bedeutendsten Gruppen der großen Metallindustrie den ersten Schritt getan haben, um, durch die Erfahrungen dieses Weltkrieges belehrt, in einheitlicher selbstbewußter Zusammenfassung ihrer Kräfte künftighin einen früher begangenen schweren Fehler zu vermeiden, nämlich im Ausland mit unklaren Offerten, Unterbietungen und durch Gewährung von Sonderbeträgen einen un-erspriehlichen Wettbewerb zu betreiben.“

## Gewerbegerichtliches.

**Metallarbeiter im Holzbearbeitungsbetrieb. Gilt der im Tarifvertrag für die Holzindustrie normierte Kündigungsausschluß auch für einen Klempner, der in einer Propellerfabrik arbeitet?** (Gewerbe-Ordnung § 122. — Urteil des Gewerbegerichts Neukölln vom 2. Juli 1915. Eingekandt vom Vorsitzenden Magistratsrat Dr. Uebner.

Der Kläger ist bei dem Beklagten am 2. Juni 1915 gegen einen verarbeiteten Stundenlohn von 75 S. als Klempner eingestellt und am Abend desselben Tages wieder entlassen. Er behauptet, über Kündigung sei nichts vereinbart, so daß die gesetzliche Kündigungsfrist Anwendung finden müsse, und beantragt infolgedessen Lohnvergütung für die Dauer von 14 Tagen, und zwar für den Tag 6,35 M.

Der Beklagte hat geltend gemacht, daß für seinen Betrieb der Arbeitsvertrag für die Berliner Holzindustrie gelte, nach dem Kündigung ausgeschlossen sei.

Der Beklagte ist verurteilt. Aus den Gründen: Nach § 122 der Gewerbe-Ordnung kann ein Arbeitsverhältnis, falls nicht anders verabredet ist, nur durch eine selbst Teil freistellende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Im vorliegenden Falle beruft sich nun der Beklagte darauf, daß sein Betrieb zur Berliner Holzindustrie gehöre, und daß infolgedessen der für diese Industrie geschlossene Arbeitsvertrag gelte, nach dem die Kündigung ausgeschlossen sei. Wichtig ist, daß nach Ziffer 50 des genannten Arbeitsvertrages das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung gelöst werden kann. Es war jedoch zu prüfen, ob der Arbeitsvertrag auch für die Parteien Gültigkeit hat, da der Kläger nicht zur Holzindustrie gehört, sondern Klempner ist und als solcher auch eingestellt ist. Das Gericht hat entschieden, daß der Arbeitsvertrag nur zwischen den Verbänden der Holzindustrie und den zu ihnen gehörigen Mitgliedern Gültigkeit hat. Nichtmitglieder dieser Verbände oder, wie im vorliegenden Falle, sogar Angehörige einer anderen Berufsart sind den Bestimmungen dieses Vertrages nicht unterworfen, auch wenn sie in einem Betriebe der Berliner Holzindustrie beschäftigt sind. Das Gewerbegericht erkennt an, daß es sich hiermit in Gegenfall zu der Entscheidung des Gewerbegerichts Neukölln vom 2. Mai 1905 (abgedruckt im Handbuch für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte 1912 Seite 263), es hält die dort angeführte Entscheidung aber nicht für richtig und für überholt. Auf den Arbeitsvertrag kann also der Beklagte die sofortige Entlassung des Klägers nicht stützen. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Nr. 7 vom 1. April 1916.)

## Arbeiterversicherung.

**Fliegerangriff als Unfallzufall.** sk. Der Arbeiter E. wurde bei einem durch ein französisches Luftgeschwader ausgeführten Angriffe auf eine mit der Herstellung von Sprengstoffen und Munition für den Heeresbedarf befaßten Fabrik von einer feindlichen Fliegerbombe getötet. Der Unfall ereignete sich, als E. auf dem Wege von seiner Wohnung zur Fabrik von dieser noch ungefähr 150 Meter entfernt war. Die Ansprüche der Hinterbliebenen auf die Hinterbliebenenrente wurden vom Reichsversicherungsamt entgegen den Entscheidungen der Vorinstanzen mit folgender Begründung anerkannt:

Unfälle auf dem Wege von oder zu den Betriebsstätten können allerdings im allgemeinen dem Betriebe nicht zugerechnet werden. Den Schutz der Unfallversicherung genießen aber die Arbeiter auf solchen Wegen insoweit, als dabei auf sie die durch den Betrieb geschaffenen Gefahren schon oder noch einwirken. Im vorliegenden Falle ist diese Bedingung erfüllt. Die Fabrik stellt Sprengstoffe und Munition für den Heeresbedarf her. Derartige Betriebe haben, insbesondere dann, wenn sie wie hier, von der feindlichen Grenze nicht weit entfernt sind, naturgemäß während der Dauer eines Krieges ständig Angriffe durch feindliche Luftstreitkräfte zu gewärtigen. Da aber bei einem Fliegerangriff erfahrungsgemäß die Geschosse nicht sämtlich ihr Ziel erreichen, sondern zum großen Teil abdröhen, wird um die Betriebsanlagen, gegen die sich der Angriff richtet, ein Gefahrenkreis geschaffen, der die benachbarten Grundstücke und Straßen umfaßt. Außerdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die feindlichen Angriffe nicht in letzter Linie die Tötung der zu bestimmten Tageszeiten dem Betriebe zusehenden und namentlich in seiner Nähe gruppenweise gehenden Arbeiter zum Ziele haben. Durch alle diese Umstände wird der Gefahrenbereich des Betriebes über die räumlichen Grenzen der eigentlichen Betriebsstätte hinaus erweitert. In diesen Gefahrenbereich mußte sich der Verfallene notwendig begeben, um seine Arbeit auf der eigentlichen Betriebsstätte

